

Antrag Nr. 09-O-16-0072

CDU

Betreff:

Ausweisung des Gehrner Weges als Fuß- und Radweg - Konkretisierung

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion:

Unter Bezugnahme auf das Schreiben der Straßenverkehrsbehörde vom 29.07.09 (Zeichen: 660430-23.20 - 1020/09/30-rv, Sachbearbeiter Herr Vogel) präzisieren wir unseren Antrag wie folgt:

Vor dem Vereinsheim des 1.SC Klarenthal befindet sich ein kleiner Parkplatz, der über den Klosterweg sowohl von der Goerdelerstraße als auch von der Geschwister-Scholl-Straße her angefahren werden kann. Dieser Parkplatz ist an sich nur für Behinderte gedacht und auch so ausgeschildert, jedoch mit der Folge, dass bei Sportveranstaltungen bis zu 15 und mehr PKW sich auf und um diesen kleinen Parkplatz sowie auf den hinführenden Fuß- und Radwegen drängen! Von diesem Parkplatz führt der Gehrner Pfad in Richtung Grundschule weiter. An dieser Stelle sollte das Verkehrszeichen 240 StVO - Fuß- und Radweg platziert werden, um Moped- und Motorrollerfahrer darauf hinzuweisen, dass dies ein Fuß- und Radweg und keine Fahrstraße ist. Da der Parkplatz von PKW angefahren werden kann, leiten die jugendlichen Moped- und Motorrollerfahrer daraus ab, dass sie auch auf dem Gehrner Pfad weiterfahren dürfen.

Wir wiederholen daher unseren Antrag, an der oben beschriebenen Stelle das besagte Verkehrszeichen anzubringen.

Wiesbaden, 01.09.2009